

**Niederschrift
der Verbandsversammlung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes „Mittelgraben“**

Tag der Sitzung:	Mittwoch, 24. Mai 2017	
Zeit:	17:00 Uhr bis 18:40 Uhr	
Ort:	Gemeinde Nuthetal Mehrgenerationenhaus Schlüterstraße 46 14558 Nuthetal	
Leiter der Sitzung:	Gerd Sommerlatte, Vorsitzender der Verbandsversammlung	
Teilnehmer:	8 Mitglieder (siehe Anwesenheitsliste)	
Verwaltung:	Felix von Streit Susanne Bley Diana Kotjan	MWA GmbH MWA GmbH WAZV „Mittelgraben“
Gäste:	Friederike Lauruschkus Katharina Buhnar	civity Management Consultants civity Management Consultants
Protokoll:	Waltraud Lenk	MWA GmbH

Vor Beginn der Sitzung werden folgende Tischvorlagen übergeben:

zu TOP 2 Vortrag von civity Management Consultants
zu TOP 9 Bericht zum Statusbericht (vorab bereits per Mail)
aktuelle Aufstellung der Mitglieder der Verbandsversammlung und ihrer Stellvertreter

**TOP 1 Feststellung der Beschlussfähigkeit, der frist- und formgerechten Einladung,
der fehlenden Vertreter sowie Anträge bzw. Bestätigung der Tagesordnung**

Herr Sommerlatte eröffnet die Sitzung der Verbandsversammlung.
Er stellt die Beschlussfähigkeit mit 8 Vertretern fest. Herr Worm aus der Gemeinde Michendorf fehlt. Für Herrn Imme ist sein Stellvertreter Herr Schreinicke anwesend.
Aus Nuthetal ist für Herrn Wienert seine Vertreterin Frau Schulz sowie für Herrn Jahnke sein Vertreter Herr Dr. Tenhagen anwesend.
Die Einladungen sind frist- und formgerecht zugegangen.

Herr Mirbach stellt den Antrag zur Tagesordnung, den Beschluss zu TOP 10 – 6. Änderung der Verbandssatzung -zurückzuziehen und zu einem späteren Zeitpunkt zu behandeln.

Die so geänderte Tagesordnung wird einstimmig bestätigt.

TOP 2 Finanzielle Auswirkungen der Erstattung von Anschlussbeiträgen

Herr Sommerlatte begrüßt Frau Lauruschkus und Frau Buhnar von civity Management Consultants, die zu dem Tagesordnungspunkt vortragen. Der Vortrag liegt allen Vertretern vor.

Civity Management Consultants wurde vom WAZV „Mittelgraben“ beauftragt zu analysieren, welche Handlungsoptionen sich aus der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts unter Berücksichtigung des Gutachtens von Prof. Brüning für den Verband ergeben und welche finanziellen Auswirkungen daraus entstehen würden.

Im Anschluss an den Vortrag werden Verständnisfragen beantwortet.

Herr Mirbach merkt an, dass er bisher die Umstellung auf eine reine Gebührenfinanzierung für eine Lösung hielt, die Rechtsfrieden schaffen könne. Nun stellt sich heraus, dass die Tragweite einer solchen Entscheidung für die Gemeinden, den Verband und die Kunden sehr groß ist.

Es folgt eine kurze Diskussion.

Da es sich um eine Grundsatzentscheidung handelt, soll bis zum Herbst in den Gemeindevertretungen eine Entscheidung herbeigeführt werden, bevor die Verbandsversammlung darüber entscheidet. Der Vortrag kann als Datei für die Gemeindevertretersitzungen abgefordert werden.

TOP 3 Einwohnerfragestunde

Herr Haase aus Nuthetal fragt in Bezug auf den Vortrag, ob es keine Option gibt, den Verursacher des Ganzen in Anspruch zu nehmen. Das sei die Landesregierung mit ihrer Änderung des Kommunalabgabengesetzes im Jahr 2004.

Frau Lauruschkus antwortet, dass in dem ersten Teil des Gutachtens von Prof. Brüning ausführlich dargestellt wird, dass die Verbände von der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts betroffen sind und nicht das Land.

Herr Grosser aus Nuthetal meint, das Gutachten von Prof. Brüning sei nicht rechtsverbindlich. Die Beitragserhebung in den letzten Jahren sei illegal gewesen. Nun versucht man, das wieder auf die Gebühren umzulegen. Er fragt, ob das mit dem Grundgesetz vereinbar sei.

Frau Hustig verweist darauf, dass in der Verbandsversammlung weiter verschiedene Möglichkeiten diskutiert werden sollen, um Rechtsfrieden zu schaffen. Sie bittet Herrn Grosser, die Entscheidungen abzuwarten.

Ein weiterer Bürger hat eine Frage zu seiner speziellen Bescheidsituation, die von Frau Kotjan erläutert wird. Es handelt sich um ein Grundstück, das 2001 angeschlossen wurde. Ob Grundstücke mit Anschluss nach 2000 auch von der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts umfasst werden, wird zurzeit in Leitverfahren geklärt. Das Ergebnis bleibt abzuwarten.

Herr Petzold fragt, ob er den Vortrag für den Interessenverein bekommen kann. Es wird zugesagt, dass dieser auf die Internetseite des Verbandes gestellt wird.

(Anmerkung: zu finden unter <http://www.mwa-gmbh.de/mittelgraben/erstattung-von-anschlussbeitraegen/>)

Weiter erinnert Herr Petzold daran, dass er im November in der Verbandsversammlung darum gebeten hatte, zu den Widersprüchen gegen die aktuellen Gebührenbescheide keine Widerspruchsbescheide zu erlassen, weil noch Klagen aus der vorhergehenden Abrechnungsperiode laufen. Nun sind doch Widerspruchsbescheide ergangen. Der Verein war gezwungen, Klagen einzureichen. Das seien unnötige Kosten, die auf den Verband zurückfallen.

Herr Mirbach antwortet, dass es sich um unterschiedliche Kalkulationsperioden handelt und keine Veranlassung bestand, den Ausgang früherer Verfahren abzuwarten. Der Vorstand hat sich dazu entschieden. Das sei ordentliches Verwaltungshandeln.

Herr Petzold meint, die Kalkulationen hätten die gleichen grundlegenden Probleme. Es würden Kosten verursacht, die nach seiner Auffassung nicht notwendig wären.

TOP 4 Bestätigung der Niederschriften der Verbandsversammlungen vom 26.01.2017 und 15.02.2017

Die Niederschriften der Verbandsversammlungen vom 26.01.2017 und 15.02.2017 werden einstimmig bestätigt.

TOP 5 Bericht der Verwaltung

Frau Bley informiert, dass künftig in Form eines Quartalsberichtes ausführlicher informiert werden soll. Der vorliegende Bericht enthält Informationen aus der Verbrauchsabrechnung, Rechtliches und eine Liquiditäts- sowie Kreditübersicht.

Einzelne Themen aus dem vorliegenden Bericht werden von Frau Bley erläutert.

Der Quartalsbericht wird künftig zu einem festen Termin nach Quartalsabschluss unabhängig von Sitzungsterminen zugesandt.

Herr von Streit informiert darüber, dass künftig auch die Standrohre der Feuerwehren der Ortsteile mit einem Systemtrenner versehen sein müssen, um Rückwirkungen auf das Leitungsnetz mit Verunreinigung des Trinkwassers zu vermeiden. Mit den Feuerwehren fanden bereits Gespräche dazu statt. Er bittet, dass die Gemeinden die Ortsfeuerwehren bei der Anschaffung der neuen Standrohre unterstützen.

Frau Kotjan informiert ergänzend zum Bericht der Verwaltung über rechtliche Fragen, die in einer separaten Vorlage enthalten sind. Diese enthält eine Aufstellung zur Beitragserhebung und -rückzahlung, differenziert in Fallgruppen, sowie Informationen über Schadensersatzansprüche nach dem Staatshaftungsgesetz.

Sie verweist auf ein Urteil des Landgerichts Frankfurt/Oder, in dem ein Bürger die Erstattung seines gezahlten Beitrags auf der Grundlage des Staatshaftungsgesetzes erfolgreich eingeklagt hat. Der betroffene Verband ist in Berufung gegangen, das Urteil ist noch nicht rechtskräftig. Die Begründung in einem obergerichtlichen Verfahren bleibt abzuwarten.

Frau Bley teilt mit, dass der Jahresabschluss 2016 in der Vorstandssitzung am 29.06.2017 und in der Verbandsversammlung am 19.07.2017 bestätigt werden könnte.

(Anmerkung: Zwischenzeitlich wurde aus aktuellem Anlass die Verbandsversammlung auf den 06.07.2017 vorgezogen. Die Vorstandssitzung entfällt.)

Frau Kotjan geht auf die bestandskräftigen, aber noch nicht gezahlten Beitragsbescheide ein, die nicht von der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts betroffen sind. Mit Bekanntwerden der Gerichtsentscheidung wurde vom Verband zunächst ein generelles Vollstreckungsverbot ausgesprochen. Bei Grundstücken mit Anschluss nach 2000, bei denen die Bescheide bestandskräftig sind und die Forderung noch offen ist, sollte der Verband auf Zahlung bestehen. Sie schlägt vor, zunächst eine schriftliche Zahlungsaufforderung mit Angabe einer Frist an die Bescheidempfänger zu richten, bevor das normale Mahnverfahren beginnt. Säumniszuschläge sollten erst nach Verstreichen dieser Frist erhoben werden. Das sei kundenfreundlicher. Ansonsten wären die Säumniszuschläge bereits seit Fälligkeit der Forderung zu erheben. Für die nächste Verbandsversammlung sollte ein entsprechender Beschluss vorbereitet werden.

Frau Bley weist auf die vorgelegten Finanzkennzahlen hin. Im Vorstand wurde die Bitte geäußert, die Kredite den Sparten Trinkwasser und Abwasser zuzuordnen. Das wird im nächsten Quartalsbericht berücksichtigt.

Herr Dr. Tenhagen fragt, ob die Umschuldung der Kredite vorgesehen ist, bei denen in diesem Jahr die Zinsbindung ausläuft. Auch darüber soll im nächsten Bericht informiert werden.

Frau Bley bittet darum, dass Wünsche und Anregungen zum Inhalt des Berichts der Verwaltung an sie per Mail gerichtet werden.

TOP 6 Anfragen, Anträge, Mitteilungen und Sonstiges

Herr Schreinicke äußert sein Befremden, dass gerade der aus der Michendorfer Fraktion - AG SPD/Linke - bestimmte Vertreter Herr Worm, wegen dem der letzte Sitzungstermin abgesagt wurde, heute unentschuldigt fehlt.

TOP 7 Folgen aus dem Urteil des VG Potsdam (VG 8 K 386/16) zu Beitragsbescheiden mit Anschluss nach dem 31.12.1999

Frau Kotjan informiert, dass das Verwaltungsgericht in dem Verfahren zu einem Grundstück, das nach dem 31.12.1999 angeschlossen wurde, festgestellt hat, dass der Nacherhebungsbescheid aus dem Jahr 2015 rechtmäßig ergangen ist. Die Erhebung fällt nicht unter die Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts vom 12.11.2015. Es handelt sich nicht um eines der Leitverfahren. Gegen die Entscheidung wurde kein Berufungszulassungsantrag gestellt. Sie ist rechtskräftig geworden.

Aus diesem Urteil ergibt sich für den Verband die Notwendigkeit, bei den noch offenen bestandskräftigen Bescheiden mit Anschluss nach 2000 eine Zahlungsaufforderung an die betroffenen Grundstückseigentümer zu richten. Bei den nicht bestandskräftigen Bescheiden mit Anschluss nach 2000 sollte die Entscheidung in den Leitverfahren abgewartet werden, bevor der Verband weiter tätig wird.

TOP 8 Ablehnung des Antrags auf Schadensersatz gem. §§ 1 Abs. 1, 4 Abs. 3 Staatshaftungsgesetz

Frau Kotjan verweist auf den übergebenen Schriftverkehr mit der Landesregierung. Der Verband hatte rechtzeitig einen Antrag auf Schadensersatz nach dem Staatshaftungsgesetz der DDR an das Land gerichtet. Alle Aufgabenträger, die einen solchen Antrag gestellt haben, erhielten eine Ablehnung des Antrags, so auch der WAZV „Mittelgraben“ mit Schreiben vom 28. Februar 2017. Gegen die Ablehnung müsste der Verband sich innerhalb von 3 Monaten durch eine Klage beim Landgericht wehren.

Der Landeswasserverbandstag (LWT), der die Aufgabenträger zum größten Teil vertritt, hat in Gesprächen mit dem Ministerium des Inneren und für Kommunales (MIK) erreicht, dass das MIK einen Verzicht auf die Einrede der Verjährung zunächst bis zum 1. August 2017 erklärt. Das wurde dem Verband auch durch ein Schreiben des MIK bestätigt.

Unter den betroffenen Aufgabenträgern wird mit dem LWT die Möglichkeit von Musterverfahren diskutiert. Man befindet sich jedoch noch in der Abstimmungsphase.

Der LWT hat den Aufgabenträgern bereits mitgeteilt, welche Voraussetzungen gegeben sein müssen, um einen Amtshaftungsanspruch erfolgreich durchsetzen zu können. Die Erfolgsaussichten sind jedoch relativ gering einzuschätzen. Der Verband sollte aber trotzdem alles versuchen, die Landesregierung an dieser Beitragsrückzahlung zu beteiligen.

Frau Kotjan weist darauf hin, dass der Verband auf jeden Fall einen Rechtsanwalt benötigt, der ihn in dieser Angelegenheit vertritt. Bei Verfahren vor dem Landgericht besteht Anwaltszwang. Im Vorstand wurde eine Kanzlei empfohlen, an diese wird Frau Kotjan herantreten.

TOP 9 Maßnahmenplan zum Statusbericht - Sachstand

Der Bericht liegt als Tischvorlage vor. Es werden keine Fragen gestellt. Herr Mirbach legt fest, dass der Bericht in der nächsten Sitzung noch einmal auf die Tagesordnung gesetzt wird, um den heute nicht anwesenden Vertretern Fragen zu ermöglichen.

TOP 11 Wahl des stellvertretenden Vorsitzenden der Verbandsversammlung

Bisher war Frau Claudia Günther Stellvertreterin des Vorsitzenden der Verbandsversammlung. Infolge der Neubildung der Fraktionen in der Gemeindevertretung Michendorf ist sie jedoch nicht mehr Mitglied der Verbandsversammlung.

Herr Sommerlatte fragt nach Kandidatenvorschlägen der Gemeinde Nuthetal. Es werden keine benannt.

Herr Sommerlatte nennt den Vorschlag aus der Gemeinde Michendorf, Herrn Eckhard Reinke-meier.

Herr Mirbach stellt den Antrag auf offene Abstimmung.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Damit kann offen gewählt werden.

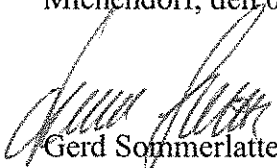
Herr Sommerlatte bittet um Abstimmung über den Kandidatenvorschlag.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Damit ist Herr Reinkensmeier zum stellvertretenden Vorsitzenden der Verbandsversammlung gewählt.

Herr Sommerlatte beendet die Verbandsversammlung um 18:40 Uhr.

Michendorf, den 08.06.2017



Gerd Sommerlatte
Vorsitzender der Verbandsversammlung

Anwesenheitsliste

Sitzung der Verbandsversammlung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes
„Mittelgraben“ vom 24.05.2017

insgesamt:

9

davon anwesend:

8

5 - Gemeinde Michendorf

Bürgermeister

stellv. Bürgermeister

1. Reinhard Mirbach

R.M.

Christopher Marius Gerhardt

Vertreter:

2. Eckhard Reinkensmeier

E.R.

Stellvertreter:

Claudia Günther
Volker-Gerd Westphal

3. Gerd Sommerlatte

G.S.

Manfred Bellin

4. Manfred Imme

entschuldigt

Jens Schreinicke

5. Christian Worm

entschuldigt

Peter Pilling

4 - Gemeinde Nuthetal

Bürgermeisterin

stellv. Bürgermeister

6. Ute Hustig

U.H.

Stephan Ranz

Vertreter:

7. Werner Wienert

entschuldigt

Heike Schulz

8. Wilfried Jahnke

entschuldigt

Dr. Bernd-A. Tenhagen

9. Kurth Kühne

K.K.

Volker Trabert

Verwaltung:

D. Jahnke, St. Tenhagen, J. Kühne

Gäste:

*Frau Lauraschka, civivity Management
Frau Buhner, Consultants*